

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 21

Kiel, den 19. November

1957

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

## II. Bekanntmachungen.

Kollekten im Dezember 1957 (S. 107). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Tonndorf, Propstei Stormarn (S. 108). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Schenefeld, Propstei Pinneberg (S. 108). — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Farmsen, Propstei Stormarn (S. 108). — Hinweis (S. 108). — Hinweis (Berichtigung) (S. 108).

## III. Personalien (S. 109).

### Bekanntmachungen

Kollekten im Dezember 1957.

Kiel, den 8. November 1957.

Die Kollekte des 1. Advent, 1. Dezember, wird für die Arbeit der Volksmission erbeten. Daß so viele getaufte Glieder unserer Gemeinden dem gottesdienstlichen Leben entfremdet sind und so die Verbindung mit dem Herrn Christus immer mehr verlieren, das darf uns nicht zur Ruhe kommen lassen. Jeder von uns soll sich mit seinem persönlichen Zeugnis darum mühen, dem Nächsten Mut und Freude zu fröhlichem Glauben zu geben. Von der christlichen Gemeinde muß heute in ganz anderer Weise kraftvolle missionarische Aktivität ausgehen. Wir dürfen das Feld nicht allein den Werbern der Sekten, der Moslems oder der modernen Weltanschauungen überlassen. So sei die Gemeinde aufgerufen zum Zeugnis des Glaubens. Die heute erbetenen Gaben sollen dazu dienen, auf neuen Wegen das Wort Gottes dem Menschen unserer Tage nahe zu bringen.

Am 2. Advent, 8. Dezember, sind die Gaben der Gemeinde für die Umsiedlerempfänge in Büchen bestimmt. Woche um Woche rollen die Züge mit den Deutschen aus Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen über die Zonengrenze nach Westdeutschland, bittere Jahre der Entbehrungen und Demütigungen liegen hinter diesen Vertriebenen. Mit aller Kraft ihres Herzens wollten sie am Land ihrer Väter festhalten, nun müssen sie doch weichen. Wenn der Eisene Vorhang sich hinter ihnen schließt, beginnt für sie ein neuer Abschnitt ihres Lebens. Damit ihnen in dieser Stunde ein Willkommensgruß unserer Kirche gesagt werden kann, damit sie mit einem Choral begrüßt werden und damit die, die sie begrüßen, nicht mit leeren Händen zu ihnen kommen, für diesen Dienst wird heute ein Opfer erbeten. Wir alle, die wir es in diesen Jahren so viel besser hatten als sie, wir werden gern ein Opfer für sie bringen. Gott, der es nach dem Worte Jesu auch sieht, wenn einem Notleidenden nur ein Schluck kühlen Wassers gereicht wird, weiß auch um unser Herz, er sieht, was wir in Liebe für den anderen tun oder auch nicht tun.

Am 3. Advent, 15. Dezember, gilt die Kollekte der kirchlichen Osthilfe. Wir denken der großen Bedrängnis, in der die Gemeinden jenseits des Eisernen Vorhanges stehen. Der Kampf wider den atheistischen Materialismus wird von den Christen drüben auch für uns durchkämpft. Als Zeichen un-

serer Verbundenheit dürfen wir ein gottesdienstliches Opfer bringen, das unseren Brüdern in der Anfechtung zur Ermutigung und zur Hilfe dienen soll.

Am Heiligabend, 24. Dezember, wird eine Kollekte für kirchliche Notstände im Osten eingesammelt. Der Notstände sind unendlich viel: Gemeindeglieder geben als Katecheten für ganz geringe Gehaltszahlungen den gesamten Religionsunterricht, die Konfirmanden werden aufs neue bedrängt, die Jugendweihe zu begehren, die Eltern dieser Konfirmanden sind massiven Drohungen ausgesetzt. Der Kampf um den Glauben nimmt ungeahnte Ausmaße an. Noch haben wir die Möglichkeit, unseren Brüdern und Schwestern zu helfen, ihnen auch finanziell beizustehen in ihrer Not. Unter dem Licht der Weihnacht als die durch die Liebe Gottes in Jesus Christus reich Beschenkten wollen wir aus dankerfülltem Herzen unser weihnachtliches Opfer bringen in der Gewissheit, daß Gott dieses Opfer segnen will an denen, denen es gilt, und auch an uns.

Am 1. Weihnachtstag ist die Kollekte für die Schleswig-Holsteinische Ev.-Luth. Missionsgesellschaft in Breklum bestimmt. Die Pastoren werden den Gemeinden kurz von dem Stand der Missionsarbeit in der Jeypore-Kirche berichten. Der Strom der freiwilligen Gaben für das Werk der Mission darf nicht versiegen. Gebet und Fürbitte für diese Arbeit und ihre Werkzeuge dürfen nicht aufhören. Vor dem Kind in der Krippe, das um unseretwillen arm ward, damit wir aus Gottes Gnade reich würden, dürfen wir unsere Gaben bringen, damit mitten hinein in die Wirrnisse der Völkerwelt die Botschaft von dem Frieden Gottes, den er in Jesus Christus uns schenkt, zu allen Völkern gebracht werden kann.

Am letzten Tag des Jahres, Silvester, wird in den Gottesdiensten eine Kollekte erbeten für Gesamtkirchliche Aufgaben und für Notstände der Evangelischen Kirche in Deutschland. Es handelt sich im wesentlichen um Notstände der evangelischen Kirchen in der Ostzone. Die Gemeinde wird aufgerufen, für die Brüder und Schwestern drüben zu beten und mit Wort und Tat ihnen beizustehen, soviel in ihrer Kraft steht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 19 219/57/VII/P 1

## Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Tonndorf, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaft und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Stormarn wird folgendes angeordnet:

## § 1

In der Kirchengemeinde Tonndorf, Propstei Stormarn, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

## § 2

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 1. Oktober 1957

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Otte

J.-Nr. 16 268/57/VII/4/Tonndorf 2 a

\*

Kiel, den 25. Oktober 1957

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mit Schreiben vom 11. Oktober 1957 — A II — 341.33—1 — gegen die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Tonndorf keine Einwendungen erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 17 529/57/VII/4/Tonndorf 2 a

## Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Schenefeld, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

## § 1

In der Kirchengemeinde Schenefeld, Propstei Pinneberg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

## § 2

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 2. November 1957

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Otte

J.-Nr. 18 099/57/VII/4/Schenefeld 2 a

\*

Kiel, den 2. November 1957

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 18 099/57/VII/4/Schenefeld 2 a

## Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Farmsen, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Stormarn wird folgendes angeordnet:

## § 1

In der Kirchengemeinde Farmsen, Propstei Stormarn, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

## § 2

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 11. Oktober 1957

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Otte

J.-Nr. 16 393/57/VII/4/Farmsen 2 b

\*

Kiel, den 28. Oktober 1957

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mit Schreiben vom 25. Oktober 1957 — A II — 341.16—1 — gegen die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Farmsen keine Einwendungen erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 18 307/57/VII/4/Farmsen 2 b

## Hinweis.

Im Auftrag des Lutherischen Weltbundes erschienen:

„Die Lutherischen Kirchen in der Welt“, Luth. Verlags-haus, Berlin 1957, 229 Seiten, Leinen 14,80 DM, und „Die Einheit der Kirche“ in demselben Verlag 1957, 146 Seiten, broschiert, 13,80 DM.

Die zuerst genannte Veröffentlichung bietet eine Darstellung der Geschichte, des gegenwärtigen Lebens und Handelns sowie der besonderen Fragen und Probleme der lutherischen Kirche in den verschiedenen geographischen Räumen: in Mitteleuropa (diesen Abschnitt schrieb Bischof D. Lilje), Skandinavien (K. Askmark), Nordamerika (Th. Bachmann), Lateinamerika (St. German), Asien (K. Manikam) und Afrika (F. Birkele). Das zweite Buch enthält Referate und Vorträge, die auf den Sitzungen der Theologischen Kammer und der Liturgischen Kammer des Lutherischen Weltbundes vorgelegt wurden. Die Referenten waren u. a. die Professoren P. Brunner, E. Kinder, K. Prenter, die Bischöfe A. Nygren und B. Giertz. Auf beide Veröffentlichungen sei nachdrücklich hingewiesen. Wer an den Fragen und Problemen der lutherischen Kirche und ihres Bekenntnisses interessiert ist, wird von der Lektüre dieser Werke Gewinn haben.

J.-Nr. 15 426/57/VII

## Hinweis (Berichtigung).

Bei dem im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1957 Seite 92 veröffentlichten Hinweis zu einem neuen Bildband der evangelischen Zentralbildkammer Witten (Ruhr) „Minneapolis 1957“ war der Bezugspreis mit 5,80 DM angegeben. Es wird berichtigend darauf hingewiesen, daß der Preis für den Bildband nicht 5,80 DM, sondern 8,50 DM beträgt.

J.-Nr. 16 019/57/VII/3/A 72

## Personalien

### Ordiniert:

Am 20. Oktober 1957 der Pfarramtskandidat Helmut Walther für den landeskirchlichen Hilfsdienst.

### Ernannt:

Vom Bundespräsidenten zum Militärgeistlichen für die Dauer von 8 Jahren unter gleichzeitiger Übernahme in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit

mit dem 11. September 1957 der Militärgeistliche Hans-Germann Kiewerts, Kiel, bisher Kiel,

mit dem 29. August 1957 der Militärgeistliche Hermann Schimanski, Flensburg, bisher Esgrus,

mit dem 14. Oktober 1957 der Militäroberpfarrer Richard Blonski, Hamburg, bisher Kolbenbüttel.

Am 20. Oktober 1957 der Pastor Karl Otte, bisher in Bordesholm, zum Pastor der St. Petri-Kirchengemeinde in Kageburg (2. Pfarrstelle), Landesuperintendentur Lauenburg;

am 30. Oktober 1957 der Pastor Hermann Schroeder, 3. 3. in Wilster, zum Pastor der Kirchengemeinde Wilster (3. Pfarrstelle), Propstei Münsterdorf;

am 31. Oktober 1957 der Konsistorialrat Pastor Alfred Petersen, bisher in Rendsburg, mit Wirkung vom 1. November 1957 zum Propst der Propstei Suisum-Bredstedt und gleichzeitig zum Pastor der Kirchengemeinde Suisum (Pfarrstelle des Westbezirks), Propstei Suisum-Bredstedt;

am 2. November 1957 der Pastor Ernst Ribbat, bisher in Bannesdorf a. Fehmarn, zum Pastor der Kirchengemeinde Tolk, Propstei Südingeln.

### Bestätigt:

Am 21. Oktober 1957 die Wahl des Pastors Ernst Andersson, 3. 3. in Eckernförde, zum Pastor der Kirchengemeinde Eckernförde (3. Pfarrstelle), Propstei Eckernförde;

am 2. November 1957 die Wahl des Pastors Heinz Mehergardt, bisher in Neukirchen über Treysa, zum Pastor der Kirchengemeinde Meldorf (4. Pfarrstelle), Propstei Süderdithmarschen.

### Berufen:

Am 1. November 1957 Pastor Johannes Schröder, bisher Inhaber des Sozialpfarramtes der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, zum Beauftragten des Evangelischen Hilfswerks unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Berufung in das Amt des Landespastors für Innere Mission.

### Eingeführt:

Am 20. Oktober 1957 der Pastor Karl Otte als Pastor in die 2. Pfarrstelle der St. Petri-Kirchengemeinde in Kageburg, Landesuperintendentur Lauenburg;

am 25. Oktober 1957 die Vikarin Erika Förster als Vikarin im Dienst der Landeskirchlichen Frauenarbeit (Ev.

Frauenhilfe Schleswig-Holstein) mit dem Sitz in Neumünster;

am 27. Oktober 1957 der Pastor Walther Koch als Pastor der Kirchengemeinde Arnis, Propstei Südingeln.

### Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins mit dem 15. Oktober 1957 auf seinen Antrag der Pastor Fritz Schulze, Meldorf, zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers.

### Gestorben:



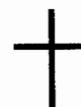
Pastor i. R.

## Theodor Harms

geboren am 5. Juni 1893 in Wittmund (Ostfriesland)

gestorben am 27. Oktober 1957 in Giekau.

Der Verstorbene wurde am 30. Mai 1926 ordiniert und war Hilfspfarrer in Eisfeld, Blankenhain, Pößneck (Thür.) und am Marienstift in Arnstadt, zuletzt als Pfarrer. Am 1. September 1929 wurde er Pfarrer in Blankenhain (Thür.) und am 5. November 1933 Pastor in Giekau. Seit 1. Juli 1948 befand sich Pastor Harms im Ruhestand.



Pastor i. R.

## Thomas Matthiesen

geboren am 22. September 1874 in Zadersleben, gestorben am 28. September 1957 in Flensburg.

Der Verstorbene wurde am 9. Dezember 1900 ordiniert und war zunächst Vikar und Hilfsgeistlicher in Alt-Zadersleben. Am 6. April 1905 wurde er Pastor in Spandet, am 5. Dezember 1909 in Flensburg (St. Marien V, später St. Petri II). Am 1. Oktober 1939 wurde er in den Ruhestand versetzt.